

Beratervertrag
VgV_2024-057
Beratung für HR-Digitalisierung

zwischen dem

Helmholtz Zentrum München
Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (GmbH)
Ingolstädter Landstraße 1
85764 Neuherberg

- im Folgenden *HMGU* genannt -

und

[...]

- im Folgenden *Berater* genannt -

Präambel

HMGU hat ein Vergabeverfahren für VgV_2024-057 Berater für HR-Digitalisierung durchgeführt, in dem der Berater den Zuschlag erhält. Grundlage dieses Vertrages sind daher auch die von dem Bieter im Vergabeverfahren abgegebenen Kalkulationen, übergebene Nachweise, Bescheinigungen und Erklärungen sowie seine in diesem Vergabeverfahren festgestellte Eignung. Für das HMGU sind das Fortbestehen dieser Eignung und eine gewissenhafte, zuverlässige und fachgerechte Erbringung der Leistungen als Grundlage seiner eigenen Arbeitsfähigkeit und seines Ansehens von wesentlicher Bedeutung.

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien was folgt:

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Vertragsgegenstand und -bestandteile	2
§ 2	Leistungen des Beraters	2
§ 3	Leistungsnachweise	2
§ 4	Vergütung	2
§ 5	Ort und Zeit der Leistungserbringung	3
§ 6	Mitwirkungspflichten der HMGU	3
§ 7	Rechte am Ergebnis / Schutzrechte Dritter	3
§ 8	Konkurrenz	4
§ 9	Vertraulichkeit, Datenschutz	4
§ 10	Aufbewahrung und Rückgabe von Unterlagen	4
§ 11	Sonstige Ansprüche	4
§ 12	Laufzeit / Kündigungsrecht	4
§ 13	Schlussbestimmungen	4

§ 1 Vertragsgegenstand und -bestandteile

1. Das HMGU erteilt hiermit dem Berater den Auftrag, es im Rahmen der gestellten Aufgabe nach näherer Maßgabe dieses Vertrages zu beraten und zu unterstützen.
2. Vertragsbestandteile sind
 - Die Aufgabenbeschreibung (Leistungsverzeichnis)
 - Das Angebot des Beraters vom
 - Verpflichtung auf die Vertraulichkeit nach DSGVO

§ 2 Leistungen des Beraters

1. Die vom Berater zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus der Aufgabenbeschreibung (Leistungsverzeichnis).
2. Zur Durchführung dieser Leistungen ist eine enge Zusammenarbeit mit der Personalabteilung des HMGU erforderlich.
3. Der Auftrag umfasst keine Vollmacht für den Berater, das HMGU nach außen zu vertreten.
4. Der Berater wird den in der Verhandlung vorgestellten Projektleiter nach Möglichkeit während der kompletten Vertragslaufzeit einsetzen.
Der Berater ist ohne Zustimmung des HMGU nicht zu einer Auswechslung des von ihm benannten Projektleiters berechtigt. Sollte der Berater eine Auswechslung des Projektleiters beabsichtigen, die nicht auf einer Forderung des HMGU beruht, so bedarf es einer schriftlichen Mitteilung an das HMGU und eines wichtigen Grundes für die Auswechslung. Verletzt der Berater diese Verpflichtung, ist das HMGU berechtigt, den Vertrag nach Mahnung mit Kündigungsandrohung außerordentlich zu kündigen. Das HMGU wird einer Auswechslung zustimmen, wenn kein wichtiger Grund entgegensteht.

§ 3 Leistungsnachweise

Der Berater wird zum Zweck des Leistungsnachweises jeweils schriftliche Berichte über die getätigten Beratungsleistungen erstellen.

§ 4 Vergütung

1. Der Berater erhält für seine Tätigkeit ein Honorar nach Aufwand:

Tagessatz Senior-Berater €

Tagessatz Junior-Berater €

Nebenkosten, Reisezeiten und Reisekosten sind mit den Stundensätzen abgegolten.
Das Honorar versteht sich zuzüglich der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.

2. Die Zahlung des Honorars erfolgt nach Vorlage einer spezifizierten Rechnung innerhalb von 30 Tagen. Die Rechnung soll die Bestellnummer als Referenz enthalten.

Die Rechnung ist zu richten an:

Helmholtz Zentrum München
Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (GmbH)
Finanzabteilung
Ingolstädter Landstraße 1
85764 Neuherberg

Rechnungsstellung/E-Rechnungsverordnung (E-Rech-VO): Die Rechnungsstellung hat nach den jeweils gültigen gesetzlichen Anforderungen, insbesondere der Vorschriften der E-Rechnungsverordnung (E-Rech-VO) zu erfolgen.

Fragen zur Rechnungsstellung bzw. zum elektronischen Versand der Rechnungen können an folgende E-Mail-Adresse gerichtet werden: accountspayable@helmholtz-munich.de.

3. Die Bezahlung der Rechnung erfolgt ohne Steuerabzug. Die auf diese Beträge evtl. anfallenden Steuern führt der Berater unter ausdrücklicher Freistellung des HMGU jeweils unverzüglich selbst ab.

4. Zwischen den Vertragsparteien besteht Einigkeit, dass ein Honoraranspruch nur durch tatsächliche Tätigkeit, nicht jedoch auch im Falle persönlicher Verhinderung – gleich aus welchem Grund – insbesondere aufgrund von Krankheit, besteht.
5. Sollten Sozialversicherungsträger entgegen dem Charakter und der Absicht dieses Vertrages Sozialversicherungsbeiträge gegenüber dem HMGU geltend machen, verpflichtet sich die Berater zur Erfüllung der Ansprüche und in jedem Fall zur Freistellung des HMGU von jeglicher Inanspruchnahme, die über die hier vereinbarte Gegenleistung für die Tätigkeit der Berater hinausgeht.

§ 5 Ort und Zeit der Leistungserbringung

1. Der Berater bestimmt Zeit und Ort der Leistungserbringung eigenverantwortlich.
2. Soweit nicht gesondert vereinbart, hat der Berater die Beratungsleistungen fortlaufend und unmittelbar nach entsprechender Anfrage mit einer Vorlaufzeit von 3 Tagen durch das HMGU zu erbringen.
3. Der Berater/Projektleiter wird nach Absprache mit der HR-Leitung an wichtigen Terminen des Auftraggebers entweder vor Ort oder remote teilnehmen.

§ 6 Mitwirkungspflichten der HMGU

Das HMGU hat dafür Sorge zu tragen, dass dem Berater alle für die Ausführung seiner Tätigkeit notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden, ihm alle Informationen erteilt werden und er von allen Vorgängen und Umständen in Kenntnis gesetzt wird.

§ 7 Rechte am Ergebnis / Schutzrechte Dritter

1. Sämtliche vom HMGU im Rahmen der Beratungsleistungen zur Verfügung gestellten Unterlagen, Materialien, Dokumente, Informationen gehören ausschließlich dem HMGU. Dieser Vertrag begründet keine Lizenz- oder sonstigen Nutzungsrechte an den zu Verfügung gestellten Unterlagen, Materialien, Dokumente, Informationen, weder ausdrücklich noch auf andere Weise.
2. Die Vertragspartner sind sich einig, dass die während der Durchführung der Beraterleistungen gewonnenen Erkenntnisse und Arbeitsergebnisse (nachstehend Ergebnisse genannt), egal ob patentierbar oder nicht, sowie die entstandenen urheberrechtlich geschützten Werke ausschließlich dem HMGU zustehen. Dem HMGU steht es frei, diese Ergebnisse kostenfrei zu nutzen und zu verwerten. Im Falle von urheberrechtlich geschützten Werken erhält das HMGU das ausschließliche, übertragbare, unwiderrufliche, zeitlich, örtlich und inhaltlich unbegrenzte Nutzungsrecht für alle Nutzungsarten.
3. Die Einräumung des Nutzungsrechts ist mit dem Honorar bereits abgegolten.
4. Werden durch die vertragsgemäße Nutzung der unter diesem Vertrag vom Berater erstellten Arbeitsergebnisse Schutzrechte Dritter verletzt, wird der Berater das HMGU von durch ein Gericht rechtskräftig festgestellte Ansprüche Dritter aufgrund bestehender Schutzrechte Dritter freistellen, sofern und soweit die Arbeitsergebnisse nicht auf Vorgaben oder Beistellungen des HMGU beruhen.
5. Das HMGU wird
 - den Berater unverzüglich schriftlich von geltend gemachten Ansprüchen unterrichten,
 - dem Berater die Entscheidung über die Abwehr der Ansprüche überlassen und
 - dem Berater alle zur Verteidigung gegen einen solchen Anspruch vorhandenen und vernünftigerweise erforderlichen Informationen und Unterstützungshandlungen zur Verfügung stellen.
6. Der Berater erstattet dem HMGU notwendige Verteidigungskosten und sonstige Schäden, soweit dem HMGU aus Rechtsgründen die geeigneten Abwehrmaßnahmen und Vergleichsverhandlungen vorbehalten bleiben bzw. bleiben müssen. Das HMGU hat in diesem Fall Anspruch auf einen Vorschuss in Höhe der geschätzten Verteidigungskosten.

§ 8 Konkurrenz

Der Berater darf während der Laufzeit dieses Vertrages auch für andere Auftraggeber tätig sein. Hierbei ist der Berater jedoch verpflichtet, die Belange des HMGU zu wahren und evtl. beabsichtigte Tätigkeiten für einen Auftraggeber, der in einem möglichen Wettbewerbsverhältnis zum HMGU steht, dem HMGU zuvor anzuzeigen.

§ 9 Vertraulichkeit, Datenschutz

1. Sämtliche Informationen und Materialien, die für die Durchführung der Leistung übergeben werden oder die im Rahmen der Beratungstätigkeit gewonnen werden und deren Vertraulichkeit sich aus der Natur der Information ergibt, sind vom Berater Dritten gegenüber streng vertraulich zu behandeln.
2. Der Berater wird alle betrieblichen Angelegenheiten, welche ihm im Rahmen der Tätigkeit für das HMGU bekannt werden, vertraulich behandeln.
3. Die Geheimhaltungspflicht besteht auch über die Beendigung dieses Vertrages hinaus.
4. Der Berater hat sicherzustellen, dass die vorstehenden Vertraulichkeitsvereinbarungen entsprechend für den vom Berater eingesetzten Projektleiter und die eingesetzten Mitarbeiter sowie Subunternehmen und deren Mitarbeiter gelten.
5. Der Berater bzw. der eingesetzte Projektleiter sowie die eingesetzten Mitarbeiter werden entsprechend der Anlage auf Einhaltung des Datenschutzes nach DSGVO verpflichtet.
6. Sollte sich im Rahmen der Leistungserbringung herausstellen, dass der Abschluss einer Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO erforderlich ist, werden Berater und HMGU eine solche Vereinbarung abschließen und zum Vertrag nehmen.

§ 10 Aufbewahrung und Rückgabe von Unterlagen

Der Berater verpflichtet sich, alle ihm zur Verfügung gestellten Geschäfts- und Betriebsunterlagen ordnungsgemäß aufzubewahren, insbesondere dafür zu sorgen, dass Dritte nicht Einsicht nehmen können. Die zur Verfügung gestellten Unterlagen sind während der Dauer des Vertrages auf Anforderung, nach Beendigung des Vertrages unaufgefordert dem HMGU zurückzugeben. Zurückbehaltungsrechte sind ausgeschlossen, es sei denn, es handelt sich um unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen.

§ 11 Sonstige Ansprüche

Mit der Zahlung der in diesem Vertrag vereinbarten Vergütung sind alle Ansprüche des Beraters gegen das HMGU aus diesem Vertrag erfüllt.
Für die Versteuerung der Vergütung hat der Berater selbst zu sorgen.

§ 12 Laufzeit / Kündigungsrecht

1. Die Laufzeit dieses Vertrages beträgt 24 Monate ab 01.03.2025.
2. Der Vertrag verlängert sich jeweils automatisch um 1 Jahr, wenn dieser nicht von einer der Vertragsparteien mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende der Vertragslaufzeit gekündigt wird.
3. Die bis dahin erbrachten Leistungen des Beraters werden vergütet. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.
4. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
5. Eine Kündigung hat schriftlich per Brief oder per Fax zu erfolgen.

§ 13 Schlussbestimmungen

1. Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht unter Ausschluss von Kollisionsnormen des Internationalen Privatrechts.

2. Der vorliegende Vertrag regelt die Beziehungen der Vertragspartner abschließend. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen sowie die Aufhebung dieses Vertrages sind nur rechtlich bindend, wenn sie in einem separaten Nachtrag zu diesem Vertrag vereinbart werden. Dies gilt auch für eine Aufhebung oder einen Verzicht auf diese Schriftformklausel.
3. Sollten eine oder mehrere Vertragsbestimmungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Geltung der übrigen Bestimmung unberührt. Die Vertragspartner sind verpflichtet, anstelle der unwirksamen Bestimmung diejenige Regelung zu treffen, die dem wirtschaftlichen und rechtlichen Gehalt der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt, sofern sie diesen Punkt bedacht hätten und die sie in Kenntnis der Unwirksamkeit nach Treu und Glauben zulässigerweise getroffen hätten. Dies gilt auch im Falle einer Vertragslücke.

Anlagen:

Anlage 1 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit nach DSGVO

Unterschriften

Neuherberg,

(Berater)

(HMGU)